

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 23.01.2017

Sachbearbeiter: Marcel Kutscher /ku
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-117
Telefax: (06631) 182-7117
E-mail: personal@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Weinhaus
Zimmer-Nr.: 208

Aktenzeichen (bitte angeben):
12-022.31 **anfragenanträge**
Schriftstück-Nr.: 094475

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017;
Anfrage der ALA-Fraktion betreffend der Umsetzung und Wirkung des neuen Spielhallengesetzes
(HessSpielhG) (Drucksache 004/2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Stadtverordnetenfraktion

Mit dem neuen Spielhallengesetz in Hessen gelten neue Regelungen für die Zulassung von Spielhallen und Spielgeräten.

Bis Ende Juni 2017 benötigen alle Spielhallen eine neu zu erteilende spielrechtliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 1 HessSpielhG.

- 1. Wie viele Konzessionen für Spielhallen gibt es derzeit in Alsfeld?*
- 2. Wie viele Geldspielgeräte gibt es in den Spielhallen und in der Alsfelder Gastronomie?*
- 3. Welche Umsätze / Kasseninhalt wurde 2015 in Spielhallen und Gastronomie an Spielgeräten erzielt?*
- 4. Wird das neue Spielhallengesetz zu Veränderungen bei der Neuzulassung in Alsfeld führen?*

wird wie folgt beantwortet:

1. Derzeit gibt es fünf Konzessionen für Spielhallen in Alsfeld.
2. In den Spielhallen und der Gastronomie befinden sich aktuell insgesamt 74 angemeldete Geldspielgeräte.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) 30 1000 570
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

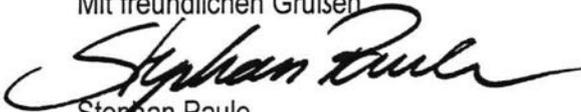
Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605

Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

3. Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass es sich beim weit überwiegenden Teil der Glückspielautomaten um solche mit einer Gewinnmöglichkeit handelt. Diese werden nach unserer Satzung mit 20 % der Bruttokasse besteuert. Bei einem Steueraufkommen in Höhe von 229.369 € im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich damit ein Umsatz von 1.146.845 €.
4. Zu etwaigen Veränderungen bei Neuzulassungen in Alsfeld kann derzeit noch keine abschließende Aussage durch den Vogelsbergkreis als für die Erteilung von Erlaubnissen für Spielhallen zuständige Behörde getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule
Bürgermeister